

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Stadtplanungs- und
Umweltabteilung

Vorlagen-Nr.
600/83/2019

Anlagedatum
09.04.2019

Verfasser/in
Reichenbach, Tobias

Aktenzeichen
600

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Minseln	30.04.2019	Ö	Vorberatung
Bau- und Umweltausschuss	02.05.2019	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	16.05.2019	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Erlass von örtlichen Bauvorschriften über die Erhöhung der Stellplatzverpflichtung für Wohnungen (Stellplatzsatzung), Ortsteil Minseln

Beschlussvorschlag

Es ergehen nachstehende Beschlüsse:

- 1) Dem vorgelegten Entwurf der Satzung über die Erhöhung der Stellplatzverpflichtung für Wohnungen wird zugestimmt.
- 2) Es wird gemäß § 74 Abs. 6 Landesbauordnung die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch durchgeführt.

Anlagen

1. Entwurf Stellplatzsatzung
2. Geltungsbereich
3. Begründung

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Der Ortschaftsrat Minseln hat in seiner Sitzung am 03.07.2018 beschlossen, eine Satzung zur Erhöhung der Stellplatzverpflichtung für Wohnungen nach § 74 Abs. 2 Nr. 2 der Landesbauordnung zu beantragen. Beantragt wird eine Staffelung nach Wohnungsgröße in der Form, die bereits in anderen Ortsteilen beschlossen wurde:

- für Wohnungen unter 50 m² 1 Stellplatz
- für Wohnungen zwischen 50 und 80 m² 1,5 Stellplätze und
- für Wohnungen ab 80 m² 2 Stellplätze

Die städtebauliche Struktur im Ortsteil Minseln charakterisiert sich insbesondere durch die Bebauung beidseits der Wiesentalstraße, welche in einer Tallage von Süden nach Norden bzw. in Oberminseln nach Nordwesten verläuft und die als Hauptdurchgangsstraße dient. Die weiteren Siedlungsbereiche befinden sich überwiegend in Hanglage. Sowohl in der Wiesentalstraße, die über weite Strecken einen Fahrradschutzstreifen in Fahrtrichtung Adelhausen aufweist, als auch in den teilweise engen Nebenstraßen sind die öffentlichen Verkehrsflächen durch den ruhenden Verkehr bereits stark verdichtet. Ziel der Satzung ist es daher, den von Wohngebäuden ausgehenden ruhenden Verkehr zukünftig vermehrt außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen unterzubringen und dadurch die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu erhöhen.

Der Satzungsentwurf mit Geltungsbereich und Begründung ist dieser Vorlage in Kopie beigefügt.